

Stadt Kronach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 65. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.04.2026
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:19 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hofmann, Angela

Ausschussmitglieder

Bülling, Carin
Lebok, Winfried
Liebhardt, Bernd
Sauerwein, Claudia
Simon, Hans
Simon, Klaus
Simon, Matthias
Zwosta, Martina

Vertretung für Herrn Daniel Götz

Vertretung für Herrn Tino Vetter

Schriftführerin

Schmidt, Stefanie

Verwaltung

Bayer, Felix
Freiherr von Brandis, Nikolai

Weitere Anwesende:

Presse:

Hofmann, Karl-Heinz

NP / FT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Götz, Daniel
Vetter, Tino

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Nutzungsänderung sowie Errichtung einer Garage
Breitenloh 26, 96317 Kronach
Fl.Nr. 3/0, Gemarkung Dobersgrund
Vorlage: SG410/028/2026
3. - Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Lagerhalle
Breitenloh, 96317 Kronach
Fl.Nr. 3/8, Gemarkung Dobersgrund
Vorlage: SG410/029/2026
6. - Antrag auf Vorbescheid -
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Am Weihergraben, 96317 Kronach
Fl.Nr. 132/1, Gemarkung Fischbach
Vorlage: SG410/032/2026
1. Neubau einer 110 kV Anlage - Errichtung eines Basishaus und einer Garage
Fischlache, 96317 Kronach
Fl.Nr. 243/0, Gemarkung Neuses
Vorlage: SG410/027/2026
4. Errichtung von Carports
Industriestraße 7, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1818/0; 1819/0, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/030/2026
5. Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
Am Krautsberg 1, 96317 Kronach
Fl.Nr. 254/0, Gemarkung Vogtendorf
Vorlage: SG410/031/2026
7. Neubau eines Lager- und Vorbereitungsraumes an bestehende Tankstelle und Imbiss
Rodacher Straße 42, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1855/3, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/033/2026
8. Informationen
9. Unvorhergesehenes
10. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

Aufgrund der anwesenden Gäste werden die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 2, 3 und 6 vorgezogen, womit Einverständnis besteht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2	Nutzungsänderung sowie Errichtung einer Garage Breitenloh 26, 96317 Kronach Fl.Nr. 3/0, Gemarkung Dobersgrund
----------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen seitens der Stadt Kronach keine Einwände.

Baumbestand ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Eine Begrünung des Flachdaches wird empfohlen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

3	- Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Lagerhalle Breitenloh, 96317 Kronach Fl.Nr. 3/8, Gemarkung Dobersgrund
----------	---

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung ist notwendig.

Ein Stellplatznachweis muss noch erbracht werden.

Eine Nachbarschaftsbeteiligung ist nicht erfolgt.

Die Zufahrt ist über das Grundstück der Fl.Nr. 3 herzustellen und grundbuchrechtlich zu sichern.

Die Kubatur des Gebäudes folgt den übermittelten Angaben

- Firsthöhe 5,7 m
- Traufhöhe 4,0 m

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt mit der Maßgabe, dass die Abstandsflächenübernahme dem Landratsamt Kronach vorgelegt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**6 - Antrag auf Vorbescheid -
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Am Weihersgraben, 96317 Kronach
Fl.Nr. 132/1, Gemarkung Fischbach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Stellplätze werden in einer Doppelgarage nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**1 Neubau einer 110 kV Anlage - Errichtung eines Basishaus und einer
Garage
Fischlache, 96317 Kronach
Fl.Nr. 243/0, Gemarkung Neuses**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. §35 (1) Nr. 3 BauGB ist eine solche Anlage im Außenbereich grundsätzlich zulässig.

Das Bauvorhaben liegt im HQ100-Bereich.

Eine Ausnahmegenehmigung des LRA Kronach für den Bau im festgesetzten Überschwemmungsgebiet wurde vorgelegt.

Eine Rückbauverpflichtungserklärung wurde abgegeben.

Ein Stellplatzbedarf wird nicht ausgelöst.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen seitens der Stadt Kronach keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**4 Errichtung von Carports
Industriestraße 7, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1818/0; 1819/0, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO.

Das Bauvorhaben liegt im HQ100-Bereich.

Bäume sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**5 Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
Am Krautsberg 1, 96317 Kronach
Fl.Nr. 254/0, Gemarkung Vogtendorf**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Das Baugrundstück ist grundsätzlich vom Hochwasser (HQ100) betroffen. Der konkrete Standort des Wintergartenanbaus selbst ist jedoch nicht betroffen.

Bäume sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf wird nicht ausgelöst.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen seitens der Stadt Kronach keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

**7 Neubau eines Lager- und Vorbereitungsraumes an bestehende
Tankstelle und Imbiss
Rodacher Straße 42, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1855/3, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Das Gebäude befindet sich mit einer Ecke auf städtischem Grundstück. Dies kann so nicht gestattet werden. Das Gebäude ist zurückzubauen oder zu versetzen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Informationen

9 Unvorhergesehenes

10 Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann schließt um 17:19 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt
Schriftführung